

Advance(d) Care Planning – Mehr als Patientenverfügung 2.0

Dr. med. Ingmar Hornke, DEAA

Arzt für Anästhesie – Palliativmedizin

Gesellschafter-Geschäftsführer

Würdezentrum gUG (hb)

Letzte Hilfe Deutschland gGmbH

PalliativTeam Frankfurt gGmbH

<https://www.wuerdezentrum.de/>

<https://www.letztehilfe.info/> und

<https://www.palliativteam-frankfurt.de/>

Vorstandsmitglied ACP Deutschland e.V. und

Moderator der Fachgruppe ACP in der Akademie für Ethik in der Medizin e.V.

Menschen in Krisen so behandeln, wie sie selbst es wünschen!

Sehr oft sind Personen in dieser Lage nicht einwilligungsfähig, dann kann dieses Ziel durch eine relationale Wahrnehmung der Patientenautonomie gelingen.

Voraussetzung ist eine Kenntnis des Willens für Vertreter und Arzt in der konkreten Behandlungssituation. Faktoren zum Gelingen sind dabei: vorhandene Willensbildung, Dialog mit dem Vertreter (Wissen und Einverständnis), Autorisierung des Vertreters, ggf. Dokumentation des erkannten Willens (auch als Patientenverfügung), Verfügbarkeit der relevanten Dokumente, Rollenwahrnehmung des Vertreters und Akzeptanz des autonom geäußerten Willens im Versorgungssystem bei Ärzten und anderen Beteiligten.

Patientenverfügung liegen häufig in solchen Situationen nicht vor, sind nicht anwendbar oder werden insbesondere vom Vertreter mangels vorheriger Abstimmung und aus Überforderung oft nicht ohne Konflikte angewendet.

Mit dem seit ca. 30 Jahren beginnend im angloamerikanischen Sprachraum entwickelten Konzept „Advance Care Planning“ werden die wesentlichen Erfolgsfaktoren relationaler Autonomiewahrnehmung wirkungsvoll adressiert. Dieses Konzept wird jetzt auch in regional sehr unterschiedlicher Weise in Deutschland angewendet und seit 2015 durch die Einführung einer neuen Krankenkassenleistung (§132g SGB V) vermehrt geschult und angewendet.

Dieses Verfahren der Vorsorgeplanung ist in der Anwaltschaft trotz ihrer rollenbezogen je unterschiedlichen Betroffenheit (Notar, Amtsrichter, Berufsbetreuer, Medizinrechtsanwalt...) noch nicht weit verbreitet bekannt und soll hier vorgestellt werden. Eine zukünftige gemeinsame Weiterentwicklung des Handlungsfeldes mit allen beteiligten Gesellschaftsgruppen wäre wünschenswert.

Aktuelle Kongresse:



ACP-i 2023 | 8th International Conference on

Advance Care Planning

24-27 MAY 2023, SINGAPORE

8. Internationaler ACP-Kongress, 24.-27.05.2023 Singapur, hybrid

Info: <https://www.acp-i2023.org/>

2. Deutscher ACP-Kongress, 8.-10.11.2023 Köln Maternushaus

Info: <https://www.advancecareplanning.de/acpkoeln2023/>

Weitere Informationen:

Fachgesellschaft Deutschland: <https://www.advancecareplanning.de/>

Internationale Fachgesellschaft: <https://www.acp-i.org/>

ACP in der Schweiz: <https://www.acp-swiss.ch/>

ACP (Der Ursprung in den USA): <https://respectingchoices.org/>

ACP in Australien: <https://www.advancecareplanning.org.au/>

ACP in Neuseeland: <https://www.healthnavigator.org.nz/health-a-z/a/advance-care-planning/>

ACP in Kanada: <https://www.advancecareplanning.ca/>

ACP in GB: <https://www.goldstandardsframework.org.uk/>

Umsetzung von ACP im Rahmen der Regelungen des § 132g SGB V: https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/hospiz_und_palliativversorgung/letzte_lebensphase/gesundheitliche_versorgungsplanung.jsp

Adresse:

Dr. Ingmar Hornke, DEAA
Würdezentrum gUG (hb)
Geleitsstrasse 14
60599 Frankfurt am Main
Ingmar.hornke@wuerdezentrum.de